



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	144. / 10.05.2010 / 13:15 – 15:15 Uhr
TOP:	04 – E-DRS X Vorstandsvergütung
Thema:	Diskussion eines ersten Entwurfs eines überarbeiteten DRS 17 (Cover Note)
Papier:	144_04_E-DRS-X-VS-Verguetung_Cover-Note

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
144_04	144_04_E-DRS-X-VS-Verguetung_Cover-Note	Cover Note.

Stand der Informationen: 26.04.2010.



Ziel der Sitzung

- 2 Diskussion eines ersten Entwurfs eines überarbeiteten DRS 17 und Beantwortung der im Entwurf enthaltenen Fragen an den DSR.

Stand des Projekts

- 3 In der 143. Sitzung (12./13.04.2010) hat der DSR nach intensiver Auseinandersetzung mit möglichen sachgerechten Modelle zum (unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB) sinnvollen Angabezeitpunkt von Vergütungen, die mit Bedingungen verbunden sind, beschlossen, aufgrund der Nachteile, die mit den vom DSR erwogenen Alternativen verbunden sind, an dem DRS-17-Konzept der „definitiven Vermögensmehrung“ grundsätzlich festzuhalten. Um die Transparenz der Angaben zu den Vergütungen der Organmitglieder zu erhöhen, soll der DRS 17 um zusätzliche Angabepflichten erweitert werden. Fokus der Überarbeitung des DRS 17 sollen die Änderungen des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB sein, die aus dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) resultieren.
- 4 Der als (nicht öffentliche) Sitzungsunterlage 144_04b beigefügte Entwurf wurde auf Grundlage der o.g. Entscheidungen des DSR erarbeitet.

Hinweis für den DSR

- 5 Die Überarbeitung des Entwurfs konzentrierte sich bisher auf die Überarbeitung der Regelungen im Standard selbst. Es ist geplant, die Überarbeitung der korrespondierenden Passagen in der Begründung des Standardentwurfs vorzunehmen, nachdem der DSR die vorgeschlagenen Regelungsänderungen beraten hat.
- 6 Ebenso ist dem Standardentwurf bisher noch keine Aufforderung zur Stellungnahme beigefügt. Vom DRSC-Projektverantwortlichen wird es als sinnvoll erachtet, diese ebenfalls erst zu formulieren, wenn der DSR die konkreten Vorschläge für die Regelungsänderungen beraten hat.